

Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

vom 16.12.2015

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/16 vom 03.03.2016, S. 22

Für die Überlassung von Standplätzen an Schaustellern oder Händler werden folgende Entgelte erhoben: Das Entgelt wird für jeden angefangenen m² oder angefangenen Frontmeter erhoben.

1. Wochenmarkt:

Zone 1 (Marktplatz)

	Winterzeit	Sommerzeit
Standplatz für Kleinsterzeuger ausschließlich aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion bis zu einer max. Standfläche von 4 m ²	1,68 € /m ² /Tag	2,24 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	1,12 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag	1,68 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag

Zone 2 (Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz für Kleinsterzeuger ausschließlich aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion bis zu einer max. Standfläche von 4 m ²	1,50 € /m ² /Tag	2,00 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	1,00 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag	1,50 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag

Zone 3 (Emil-Höllein-Platz, Salvador-Allende-Platz, Max-Steenbeck-Straße 48)

Standplatz für Kleinsterzeuger ausschließlich aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion bis zu einer max. Standfläche von 4 m ²	1,12 € /m ² /Tag	1,12 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	1,12 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag	1,12 € /m ² /Tag 15,00 € /Tag

Monatsplatzgebühr:

Werden Standplätze auf Wochenmärkten für alle Markttag eines Monats vergeben, reduziert sich das zu entrichtende Standplatzentgelt um 10%.

Der Betrag wird am ersten Wochenmarkttag des Monats erhoben.

2. Monatlicher Jahrmarkt:

Standplatz	2,80 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	15,00 € /Tag
für alkoholische Getränke vertreibender Verkaufsstand zusätzlich	15,00 € /Tag

C 2

3. Frühlingsmarkt, Altstadtfest:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz	4,48 € /m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,60 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	56,00 € /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich alkoholische Getränke vertreibender Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	172,50 € /Tag

Zone 2 (Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	3,36 € /m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,60 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	33,60 € /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	100,80 € /Tag

4. Weihnachtsmarkt erhält folgende Fassung:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz	5,60 € /m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	6,72 € /m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	56,00 € /Tag
Imbiss zusätzlich	67,20 € /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	172,50 € /Tag

Zone 2 (Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	4,48 € /m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,60 € /m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	33,60 € /Tag
Imbiss zusätzlich	56,00 € /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	112,00 € /Tag

5. Sonstige Spezialmärkte:

Standplatz	ab 2,80 € /m ² /Tag bis 11,20 € /m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	33,60 € /Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	67,20 € /Tag

6. Märkte, organisiert durch Dritte

Standplatz	2,24 € /m ² /Tag
------------	-----------------------------

7. Energiekosten

Anschluss	
Lichtstrom	1,12 € /Tag
Kraftstrom bis 16 A	2,24 € /Tag
Kraftstrom bis 32 A	3,36 € /Tag
Kraftstrom bis 63 A	4,48 € /Tag
Kraftstrom mehr als 63 A	11,20 € /Tag
KWh-Preise auf Basis der gültigen Tarife.	

9. Kosten für Wasser- und Abwasser

Anschluss	1,12 € /Tag
m ³ -Preise auf Basis der gültigen Tarife.	

10. Für Schausteller mit Fahrgeschäften wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € bis 10,00 € je angefangenen Frontmeter pro Tag erhoben.

11. Vereine mit gemeinnützigem Zweck, erhalten auf alle Entgelte der Marktsatzung einen Rabatt von 50%, soweit der Vereinszweck auch bei der Betreibung eines Standes erkennbar ist.

12. Die Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

13. Diese Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 17.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/10 vom 18.02.2010) außer Kraft.